



Bürger- und Verschönerungsverein Herchen a. d. Sieg e.V.

c/o Karl-Hans Dreuw Am Berg 13 51570 Windeck – Herchen

NUTZUNGSVEREINBARUNG

1. Vertragsparteien

Zwischen dem Bürger- und Verschönerungsverein Herchen e. V. (BVV Herchen), vertreten durch

Vorname/ Nachname	
Anschrift	
Telefon	
E-Mail- Adresse	

(nachfolgend Vermieter* genannt)

- und -

Vorname/ Nachname	
Anschrift	
Telefon	
E-Mail- Adresse	

(nachfolgend Mieter* genannt)

wird folgende Vereinbarung getroffen:

2. Vertragsgegenstand

Der Vermieter überlässt dem Mieter die folgenden Räumlichkeiten bzw. Örtlichkeiten im Kurpark Herchen:

	Musikpavillon mit Vordach		Waffelbude (Küche)		Grillhütte
--	------------------------------	--	-----------------------	--	------------

Der Vermieter übergibt die Räumlichkeiten inkl. der Toiletten in gereinigtem, bau- und einrichtungstechnisch einwandfreiem Zustand, wie im Übergabeprotokoll bestätigt.

Die vom Mieter gewünschte Anzahl an Bierzeltgarnituren ist in der Nutzung enthalten, höchstens jedoch 20 Stück. Regelungen für den Auf- und Abbau siehe Gebührenordnung.

	Biertische		Bierbänke		Stühle
--	------------	--	-----------	--	--------

* Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im gesamten Dokument auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

3. Nutzungsverhältnis

Das Nutzungsverhältnis beginnt am _____, den _____ um _____ Uhr
und
endet _____, den _____ um _____ Uhr.

Die Räumlichkeiten/Örtlichkeiten werden für die folgende Veranstaltung überlassen:

Bitte tragen Sie hier einen genauen Veranstaltungstitel ein und kreuzen Sie die Art der Veranstaltung an.

Die Veranstaltung hat folgenden Charakter

<input type="checkbox"/>	Kulturelle Veranstaltung	<input type="checkbox"/>	Soziale Veranstaltung
<input type="checkbox"/>	Religiöse Veranstaltung	<input type="checkbox"/>	Brauchtumsveranstaltung
<input type="checkbox"/>	Private Veranstaltung	<input type="checkbox"/>	

An der Veranstaltung werden ungefähr _____ Personen teilnehmen.

4. Nutzungsbedingungen (gem. AVB der Gemeinde Windeck, § 4, Abs. 3-6)

3. Die Einrichtungen dürfen nur für den vorgesehenen Zweck benutzt werden. Sie dürfen Dritten nicht weitervermietet oder sonst überlassen werden. Die Hausordnung der jeweiligen Einrichtung ist für die Benutzer verbindlich.

4. Die Überlassung von Einrichtungen macht andere notwendige Genehmigungen oder Anmeldungen nicht entbehrlich. Insbesondere sind die Regelungen der Versammlungsstättenverordnung zu beachten.

5. Bei Veranstaltungen, die der Versammlungsstättenverordnung unterliegen, trägt der Veranstalter sämtliche daraus resultierenden Kosten.

6. Die Veranstalter öffentlicher Versammlungen haben die Bestimmungen des Bundesgesetzes über Versammlungen und Aufzüge (Versammlungsgesetz) vom 15.11.1978 (BGB 1.I S. 1789) in der jeweils gültigen Fassung zu beachten.

Der Mieter hat für einen ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung Sorge zu tragen. Er trägt das gesamte Risiko der Veranstaltung einschließlich der Vor- und Nachbereitung. Er ist für die Sicherheit der Veranstaltung und die Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften und behördlichen Auflagen - insbesondere der Bestimmungen zum Lärm- und Jugendschutz - verantwortlich.

Der Vermieter und Beauftragte des Vermieters sind jederzeit berechtigt, das überlassene Vertragsobjekt zu betreten und zu besichtigen, um sich von der vertragsgemäßen Nutzung zu überzeugen. Bei erheblichen Verstößen gegen diesen Vertrag oder Strafgesetze hat der Vermieter das Recht, die Veranstaltung unverzüglich zu beenden.

4. Miete und Verbrauchskosten

Alle Mietpreise verstehen sich pro Veranstaltungstag.
(Beachten Sie die beiliegende Gebührenordnung!)

Für die Nutzung der unter Punkt 2 dieser Vereinbarung genannten Einrichtungen zahlt der Mieter eine **Miete** von

	€
--	---

Die Miete wird sofort bei Vertragsabschluss fällig und ist unverzüglich auf das Vereinskonto zu überweisen.

Bürger- und Verschönerungsverein Herchen	KSK Köln IBAN: DE56 3705 0299 0037 0007 34
---	---

Verbrauchskosten für Energie und Wasser werden nach Zählerstand gem. Gebührenordnung gesondert berechnet und bei Schlüssel-Rückgabe bar beglichen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die max. Gesamtbelastbarkeit der elektrischen Anlage nicht mehr als **18 kW** beträgt.

Der BVV Herchen übernimmt keine Gewähr dafür, dass die gemieteten Einrichtungen für die Zwecke des Mieters geeignet sind.

5. Rücktritt

Der Mieter hat das Recht, in allen gesetzlich vorgesehenen Fällen kostenlos vom Vertrag zurückzutreten.

Er verpflichtet sich, den Rücktritt / die Kündigung frühestmöglich und in Schriftform dem Vermieter mitzuteilen. Eine Kündigung per E-Mail ist dazu ausreichend.

Der Vermieter ist jederzeit berechtigt, den Nutzungsvertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes fristlos zu kündigen.

Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn der Mieter die vertraglichen Verpflichtungen in erheblicher Weise verletzt und/oder wenn eine andere als die vereinbarte Veranstaltung durchgeführt wird oder zu befürchten ist.

6. Rückgabe des Mietobjekts

Der Mieter hat dafür zu sorgen, dass die gemieteten Räume und Flächen zum genannten Zeitpunkt vollständig geräumt sind.

Der Mieter hat das gesamte Mietobjekt besenrein und in einwandfreiem, ursprünglich übergebenen Zustand zurückzugeben.

Die Rückgabe hat im Rahmen einer gemeinsamen Abnahme des Mietobjektes zu erfolgen. Festgestellte Schäden und Mängel sind in einem Rückgabeprotokoll zu protokollieren.

Erfolgt eine gemeinsame Abnahme wegen Fernbleibens des Mieters / seines Vertreters nicht, so haftet der Mieter in jedem Fall für alle Schäden und Verluste bis zur endgültigen Räumung und Übergabe der Mietsache.

Der vertraglich vereinbarte Rückgabetermin ist im Hinblick auf mögliche Anschlussveranstaltungen ein Fixtermin.

Zeigt die Mietsache zum vertraglich vereinbarten Rückgabezeitpunkt Schäden, die bei der Übergabe nicht vorhanden waren, ist der Vermieter berechtigt, die zur Beseitigung der Schäden erforderlichen Arbeiten auf Kosten des Mieters ausführen zu lassen.

6. Schlussbestimmungen

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, bleiben die übrigen Vertragsbestandteile davon unberührt.

Folgende Anlagen sind Bestandteile dieser Nutzungsvereinbarung:

1. Hausordnung des BVV Herchen
2. Gebührenordnung des BVV Herchen (siehe Anhang)

Dieser Vertrag wird zweifach erstellt; jede Vertragspartei erhält eine eigene Ausfertigung.

Herchen, den _____

für den Vermieter BVV

für den Mieter